

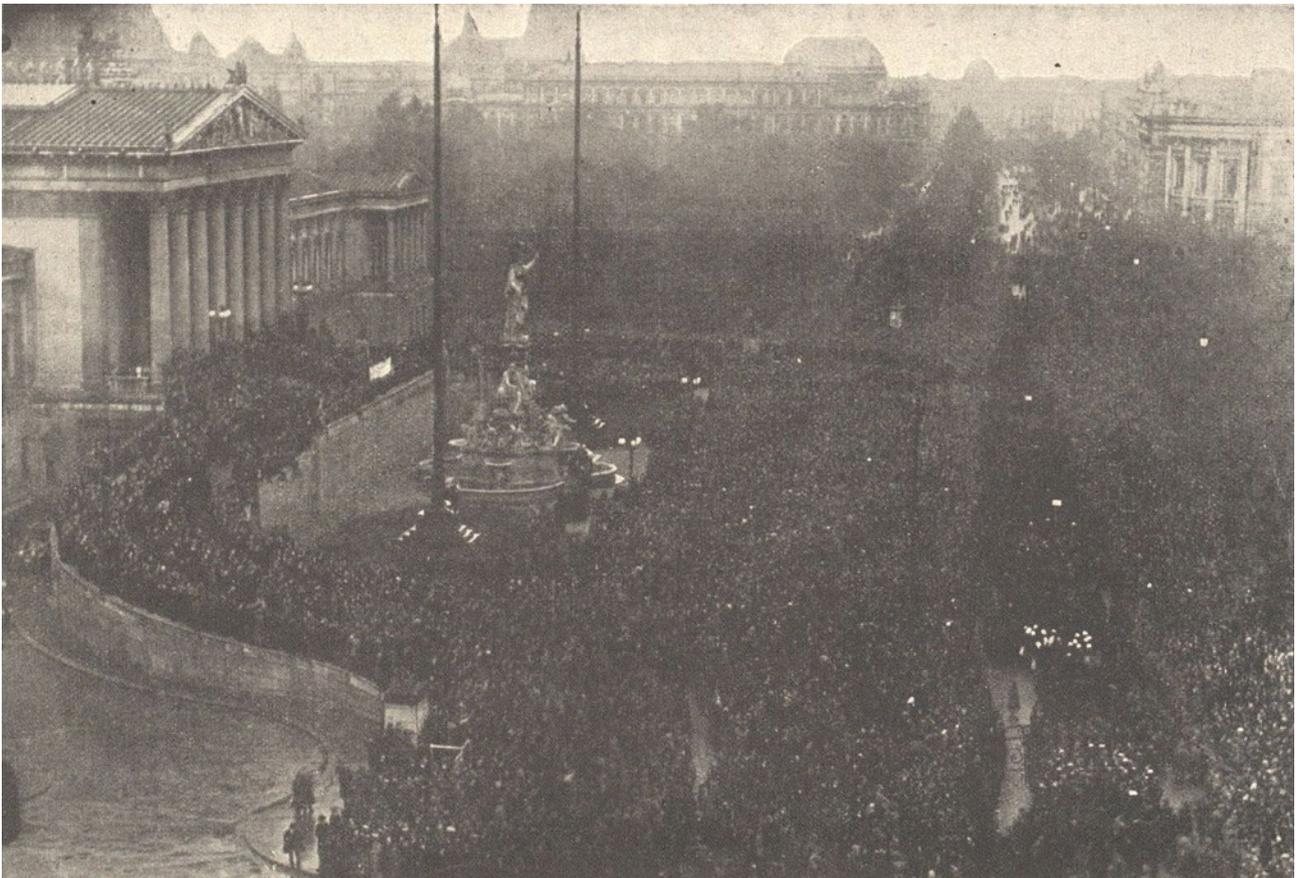
Die österreichische Revolution

Die Gründung der Republik 1918

Michael Rosecker, Karl-Renner-Institut

„Auftauchte, als die Wasser der Sintflut sich zu verlaufen begannen, ein kleiner Staat mit sechseinhalb Millionen Einwohnern, die ihn ungläubig Österreich nannten, die Republik Deutsch-Österreich.“

(Jura Soyfer, 1934)



AM ANFANG EIN ENDE

Die Habsburgermonarchie ging in der Katastrophe des Ersten Weltkrieges unter. Die letzten Legitimationen des alten Reichs zerfielen durch das sinnlose Sterben an der Front und das Drangsalieren der Bevölkerung an der so genannten „Heimatfront“ durch eine drakonische Verwaltung und katastrophale Mangelwirtschaft. All das führte zu Kriegsmüdigkeit, Friedenssehnsucht und zum endgültigen Vertrauensverlust in das Herrscherhaus und den habsburgischen Staat. Massendesertationen an der Front sowie Streikbewegungen und Hungerproteste daheim waren Symbole für die Auflösung des Reichs. Alle Rettungsversuche, das Vielvölkerreich in einen Staatenbund umzubauen, oder zumindest den gemeinsamen Wirtschaftsraum zu retten, kamen zu spät. Die Menschen, das politische System der Monarchie und seine Legitimation waren erschöpft. Die verschiedenen Nationalitäten sagten sich vom gemeinsamen Staat los und gründeten eigene Nationalstaaten. Auch alle deutschsprachigen Mitglieder des letzten, 1911 in der Monarchie mit dem allgemeinen gleichen Männerwahlrecht gewählten Abgeordnetenhauses des Reichsrates traten am 21. Oktober im niederösterreichischen Landhaus in Wien zur Provisorischen Nationalversammlung für Deutschösterreich zusammen. Zusammengesetzt war diese aus 106 deutschnationalen Abgeordneten verschiedener Parteien sowie 65 christlichsozialen und 39 sozialdemokratischen Mandataren. Am 30. Oktober wurde ein Staatsrat eingerichtet, ein provisorisches Grundgesetz beschlossen – dessen „Architekt“ Karl Renner war – und ein beanspruchtes Staatsgebiet definiert. Die Staatsform war in diesem Provisorium noch offen gelassen worden. Es amtierten letztendlich zu diesem Zeitpunkt zwei Regierungen parallel, die kaiserliche unter Ministerpräsident Heinrich Lammasch und die neue deutschösterreichische unter Staatskanzler Karl Renner. Victor Adler fasste die noch schwankende Situation in seiner Rede am 21. Oktober in der Nationalversammlung treffend zusammen: „Das deutsche Volk in Österreich soll seinen eigenen demokratischen Staat, seinen deutschen Volksstaat bilden, der vollkommen frei entscheiden soll, wie er seine Beziehungen zu den Nachbarvölkern, wie er seine Beziehungen zum Deutschen Reiche regeln soll. Er soll sich mit seinen Nachbarvölkern zu einem freien Völkerbund vereinen, wenn die Völker dies wollen. Lehnen aber die anderen Völker eine solche Gemeinschaft ab oder wollen sie ihr nur unter Bedingungen zustimmen, die den wirtschaftlichen und nationalen Bedürfnissen des deutschen Volkes nicht ent-

sprechen, dann wird der deutschösterreichische Staat, der, auf sich selbst gestellt, kein wirtschaftlich entwicklungsfähiges Gebilde wäre, gezwungen sein, sich als Sonderbundesstaat dem Deutschen Reiche anzugliedern.“ Das parlamentarische Protokoll vermerkte: „Lebhafter Beifall und Händeklatschen.“¹

DER WEG ZUR REPUBLIK

Am 30. Oktober war es dann soweit. Die Provisorische Nationalversammlung beschloss den Staat „Deutschösterreich“ zu gründen, somit waren die deutschsprachigen Abgeordneten die letzten, die sich vom alten Reich lossagten. Am 11. November gab Kaiser Karl I. dem Drängen der Nationalversammlung nach langem Zögern nach und verzichtete darauf, „Anteil an den Regierungsgeschäften“ zu nehmen. Das war keine Absetzung und das Wort „Abdankung“ kam nicht vor. Schließlich wurde am 12. November 1918 die Republik ausgerufen. In § 1 des „Gesetzes über die Staats- und Regierungsform von Deutschösterreich“ hieß es: „Deutschösterreich ist eine demokratische Republik. Alle öffentlichen Gewalten werden vom Volk eingesetzt.“ Trotz Jubels bei der Proklamation und mancher Hoffnungen, ein „respektables“ Staatsgebiet zu haben, stand an der Wiege der Republik kein großer Gründungsmythos, sondern bittere Not, ein schwacher Grundkonsens zwischen „Bürger, Bauer und Arbeiter“², unterschiedliche Gefühle der Enttäuschung und im Laufe des Jahres 1919 endgültig ein weitverbreiteter Eindruck, lediglich eine Art Restpostenverwaltung zu sein. Für all das steht das Gründungsdokument der Republik selbst. Wo sonst wurde bei solch einer Ausrufung in Paragraf 1 der Staat gegründet und in Paragraf 2 gleichsam wieder aufgelöst: „Deutschösterreich ist ein Bestandteil der Deutschen Republik.“ Resultat dieser allgemeinen Vereinigungswünsche mit Deutschland war die Vorstellung, dass das Staatsgebiet der jungen Republik alle deutschsprachigen Gebiete der österreichischen Reichshälfte der Monarchie umfassen sollte. Also wurden (illusorische) Ansprüche auf Deutsch-Böhmen, Deutsch-Südböhmen (Böhmerwaldgau), Deutsch-Südmähren, das deutschsprachige Gebiet

¹ Protokoll der konstituierenden Sitzung der Nationalversammlung der deutschen Abgeordneten. Zitiert nach: <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=spe&datum=0001&page=161&size=28>

² Karl Renner in der Provisorischen Nationalversammlung vom 12. 11. 1918: „Bürger, Bauer und Arbeiter haben sich zusammengetan, um das neue Deutschösterreich zu begründen. Bürger, Bauer und Arbeiter sollen in den nächsten Monaten der höchsten nationalen, politischen und wirtschaftlichen Not zusammenstehen, einander bereitwilligst helfen und das Volk vor dem Untergang bewahren.“ Zitiert nach: <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=spe&datum=0001&page=227&size=45>

um Neubistritz (Nová Bystřice), das Sudetenland sowie die deutschsprachigen Sprachinseln Brünn (Brno), Iglau (Jihlava) und Olmütz (Olomouc) erhoben. Grundlage dafür sollte das von US-Präsident Woodrow Wilson proklamierte „Selbstbestimmungsrecht der Völker“ sein. Diese breit getragenen „Anschlusssträume“ 1918/1919 hatten unterschiedliche Wurzeln: sie konnten aus den Ideen der Revolution 1848 gespeist sein, auf wirtschaftspolitischen Überlegungen fußen, kulturromantischen Vorstellungen folgen oder auf völkisch-nationalistischen Phantasien beruhen. Sie blieben alles in allem ein Schatten, der Österreich bis zu seinem Verschwinden im März 1938 begleiten sollte.

INNOVATION UND FORTSCHRITT IM CHAOS

In den krisenhaften Anfangsmonaten der „österreichischen Revolution“, wie die republikanischen Umwälzungen 1918/1919 von Otto Bauer bezeichnet wurden, gab es gleich zu Beginn eine Phase großer politischer Veränderung und sozialer Innovation. Die Verheerungen des Krieges, die prekäre wirtschaftliche Lage, die gewalttätigen Auseinandersetzungen und die weitverbreitete Angst vor einer bolschewistischen Revolution führten dazu, dass die Sozialdemokratie unangefochten eine führende Rolle in der Umbruchphase einnahm und die beiden bürgerlichen politischen Lager teilweise aus Überzeugung, teilweise aus Furcht vor „Schlimmerem“ zu Kompromissen und Reformen bereit waren.

Allein die Einführung des allgemeinen gleichen Männer- und Frauenwahlrechts bereits mit der Republikgründung bedeutete auf allen Ebenen einen Schub der Politisierung und Emanzipation. Die Wahl zur Konstituierenden Nationalversammlung am 16. Februar 1919 wurde erstmals mit diesem „ohne Unterschied des Geschlechts“ durchgeführt. Frauen durften von nun an uneingeschränkt wählen, so sie – wie Männer – „das zwanzigste Lebensjahr überschritten“ hatten, und waren uneingeschränkt wählbar, so sie – wie Männer – das 29. Lebensjahr überschritten hatten.³ Die Wahlbeteiligung der Frauen lag bei 82,1 Prozent, jene der Männer bei 86,9 Prozent. Acht weibliche Abgeordnete von insgesamt 170, sieben davon Sozialdemokratinnen, erhielten ein Mandat: Anna Boschek, Emmy Freundlich, Adelheid Popp, Gabriele Proft, Therese Schlesinger, Amalie Seidel und Maria Tusch für die Sozialdemokratische Arbeiterpartei und schließlich die christlichsoziale Hildegard Burjan.

³ Wahlordnung für die konstituierende Nationalversammlung Deutschösterreichs (Leykam 1919)

Die zurückströmenden Frontsoldaten und die große Arbeitslosigkeit führten bereits im November 1918 zur Einführung einer Arbeitslosenunterstützung. Im März 1920 wurde daraus eine Pflichtversicherung. Ebenso wurde der Achtstundentag gesetzlich verankert. Im Mai 1919 wurde das Gesetz zur Errichtung von Betriebsräten beschlossen, das weltweit, abgesehen von der Sowjetunion, das erste seiner Art war. Ebenfalls wurde im August 1919 das „Arbeiterurlaubsgesetz“ beschlossen. Arbeiter_innen stand pro Jahr ein ununterbrochener Urlaub von einer Woche zu. Im Februar 1920 folgte ein Gesetz über die Errichtung von Kammern für Arbeiter und Angestellte.

Die Republikanisierung Österreichs erfolgte ebenso gründlich und klar. Ex-Kaiser Karl schwankte in seiner Entscheidung, auf die Regierungsgeschäfte verzichtet zu haben, und schien letztendlich der Überzeugung anzuhängen, ein Kaiser von Gottes Gnaden könne eigentlich nicht abdanken.⁴ Um hier eine klare Linie zu ziehen, drohte Renner mit der Internierung Karls im Falle der Nichtabdankung. Der Ex-Kaiser verließ das Land am 24. März 1919 und trat noch auf österreichischem Territorium von seiner Verzichtserklärung zurück. Um einen eindeutigen Bruch mit der Rechtsordnung der Monarchie zu vollziehen und Restaurationsversuchen vorzubeugen, wurde auf Initiative Renners von der Konstituierenden Nationalversammlung am 3. April 1919 das Gesetz betreffend die „Landesverweisung und die Übernahme des Vermögens des Hauses Habsburg-Lothringen“ und das Gesetz über die „Aufhebung des Adels, der weltlichen Ritter- und Damenorden und gewisser Titel und Würden“ beschlossen. Dass Restaurationsängste der republikanischen Regierung nicht unbegründet waren, bewiesen zwei scheiternde Restaurationsversuche Karls und legitimistischer Kräfte zur Wiedererlangung der Macht in Ungarn im Jahr 1921.

Ein besonderes Projekt war die Ausarbeitung einer Verfassung für die junge Republik. Das war die zentrale Aufgabe der Konstituierenden Nationalversammlung. Trotz vieler Verhandlungen und Kompromisse wurde ein modernes Verfassungswerk geschaffen, das am 1. Oktober 1920 einstimmig beschlossen wurde. Staatskanzler Renner, der die provisorische Verfassung ausgearbeitet hatte, beauftragte den Rechtswissenschaftler und -theoretiker Hans Kelsen mit der Ausarbeitung des Entwurfs für die definitive Verfassung. Diese begründete den österreichischen Staat als eine bundesstaatliche Republik mit einem stark parlamentarisch

⁴ Vgl.: Manfred Rauchensteiner: Unter Beobachtung. Österreich seit 1918 (Böhlau Verlag 2017)

geprägten System, in dem die Regierung (bis 1929) vom Nationalrat gewählt wurde. Die von Kelsen angestrebte Aufnahme eines Katalogs der Grund- und Menschenrechte scheiterte am Widerstand der bürgerlichen Parteien.

DIE ÖKONOMIE DER SCHRUMPFUNG

Der Weltkrieg führte gerade in Österreich-Ungarn zur völligen wirtschaftlichen Erschöpfung. Hinzu kam der Zerfall des gewachsenen wirtschaftlichen Großraums der Monarchie von 53 Millionen Menschen und 676.615 Quadratkilometern Fläche in viele kleine Nationalökonomien. Alle zaghaften Versuche, zumindest einen gemeinsamen Wirtschaftsraum zu erhalten, scheiterten. Spätestens mit der Errichtung abschottender Zollgrenzen und der nationalen Abstempelung der Kronen-Währung in Jugoslawien und in der Tschechoslowakei Anfang 1919 war der einheitliche Währungs-, Zoll- und Wirtschaftsraum beendet. Einige junge Nationalstaaten strebten schnell nach eigenen Währungen. Da ein sofortiger Umstieg auf eine neue Währung organisatorisch nicht durchführbar war, behalf man sich im ersten Schritt damit, die Kronen-Noten national abzustempeln und auf diese Weise von den Banknoten der anderen Staaten abzugrenzen.

Als erste führten Jugoslawien (Jänner 1919) und die Tschechoslowakei (25. Februar 1919) die Währungstrennung durch und stempelten die Kronen-Noten ab. Um einen Rückfluss von ungestempelt gebliebenen Noten zu verhindern, war man nun in Österreich ebenfalls gezwungen, die auf österreichischem Staatsgebiet zirkulierenden Noten mit einem Deutsch-österreich-Stempel zu kennzeichnen. Am 27. Februar 1919 wurde die „Abstempelungsverordnung“ erlassen. Es folgten die Abstempelungen in Rumänien und Ungarn. In Italien kam man gänzlich ohne Abstempelung aus, in Polen wurde die geplante Abstempelung nicht durchgeführt.

Alte ökonomische regionale Aufgabenteilungen verloren an Sinn. Zum Beispiel befanden sich in der Republik mit ihren 6,5 Millionen Bürger_innen und knapp 84.000 Quadratkilometern Fläche nun vier der fünf Lokomotivfabriken der Monarchie. Nur ein gravierendes Beispiel für das Problem der bestehenden Überkapazitäten. Die Versorgung mit Lebensmitteln und Rohstoffen, die nun nicht mehr innerstaatlich, sondern als Import zu erfolgen hatte, machte ebenso große Schwierigkeiten wie der Verlust von Absatzmärkten. Auch das Bevölkerungs-

verhältnis zwischen der einstigen Haupt- und Residenzstadt Wien und dem restlichen österreichischen Wirtschaftsraum war herausfordernd. Die Wirtschaftsleistung pro Kopf sank zu Beginn der Republik im Vergleich zur Zeit vor dem Krieg um ein Drittel. Österreich verkraftete den wirtschaftlichen Strukturschock nachhaltig schlechter als andere Nachfolgestaaten der Monarchie. Die Phase der Nachkriegsinflation und -hyperinflation verringerte zwar die hohen Staatsschulden der jungen Republik, prägte jedoch traumatisch das Bild der Umstellung der Wirtschaft auf die Bedürfnisse eines Kleinstaats. Ein Laib Brot kostete 1914 unmittelbar vor dem Krieg 0,46 Kronen und 1922 am Höhepunkt der radikalen Teuerung 5.670 Kronen. Ein Kilogramm Schweinefleisch hatte 1914 2,1 Kronen und 1922 40.000 Kronen gekostet. Die Lebenshaltungskosten erreichten bis Sommer 1922 das 14.000-fache der Vorkriegszeit. Der größte Geldschein wurde mit der 500.000-Kronen-Banknote im September 1922 aufgelegt. Die Lebenshaltungskosten explodierten, und der Schleichhandel blühte. Es wurden die Vermögen der Mittelschicht vernichtet. So glaubten nur wenige an die ökonomische Überlebensfähigkeit der jungen Republik. Sanfte Anzeichen der wirtschaftlichen Erholung und des allgemeinen Aufschwungs Mitte der 20er-Jahre – begünstigt durch die Währungsreform und die Einführung des Schilling – wurden mit der beginnenden Weltwirtschaftskrise 1929 und der folgenden Massenarbeitslosigkeit jäh und nachhaltig beseitigt.

EIN SCHEITERN AUF RATEN

Mit dem Beschluss der Verfassung und mit der Wahlauseinandersetzung zur ersten eigentlichen Nationalratswahl 1920 schien die Kooperationsbereitschaft und Kompromissfähigkeit erschöpft gewesen zu sein. Die Christlichsoziale Partei bildete mit verschiedenen deutschnationalen Parteien wechselnde bürgerliche Regierungen. Die Sozialdemokratie zog sich in die Opposition zurück. Diese Frontstellung sollte bis zur Beseitigung der jungen Demokratie 1934 nicht mehr überwunden werden und verschärfte die an sich schon stark ausgeprägte Lagerbildung. Ein demokratischer Regierungswechsel fand nie statt.

So blieb die weitverbreitete Bindungslosigkeit zum Kleinstaat Österreich ein zentraler Schatten auf der jungen Republik. Ebenso ein fehlender gesellschaftlicher Grundkonsens, die Etablierung von bewaffneten politischen Wehrverbänden, ein tief verwurzelter politisch instrumentalisiertem Antisemitismus und schließlich ein andauerndes Schrumpfen der österrei-

chischen Volkswirtschaft waren schwerwiegende Hypotheken für das republikanische Gemeinwesen.

Die zwei großen politischen Lager, die Sozialdemokratische Arbeiterpartei und die Christlichsoziale Partei, erhielten durch das Fehlen eines Identifikationsbrennpunktes „Österreich“ besondere dominante Bedeutung für das Leben der Menschen. Ein Fakt, der die an sich schon stark entwickelte politische Polarisierung noch verstärkte. Das Finden einer gemeinsamen politischen Kultur blieb schwierig und eine gelebte demokratische Kultur blieb schwach. Ebenso als schwerwiegend und nachhaltig sollten sich die großen Vorbehalte vieler Bevölkerungsgruppen gegen die Staatsform Republik und gegen die demokratische Verfasstheit des Landes erweisen. Teile der traditionellen ökonomischen und politischen Eliten akzeptierten die politisch-soziale Emanzipation breiter Schichten aus althergebrachten Abhängigkeiten nur angesichts der Bedrohung durch noch größere Veränderungen, wie Revolutionen und Bürgerkriege und aus Sorge vor militärischen bzw. wirtschaftspolitischen Interventionen der Siegermächte des Ersten Weltkrieges.

Die Weltwirtschaftskrise mit ihrer Massenarbeitslosigkeit schuf endgültig eine massenhafte Perspektivlosigkeit, die alle Reste des Gemeinsamen und des Kompromisses erodierte. Die ungeliebte Republik war letztlich eine scheiternde Demokratie und ein scheiternder Staat, gleichsam ein „Zwischenösterreich“⁵. Dennoch erwiesen sich die republikanischen Fundamente, die 1918 bis 1920 unter widrigsten Umständen geschaffen wurden, als tragfähige Basis für die Wiedererrichtung der Republik Österreich im Jahre 1945. So hatte die erste österreichische Republik auch ihre Verdienste – als Ausgangspunkt eines Lernprozesses und somit letztendlich einer Erfolgsgeschichte.

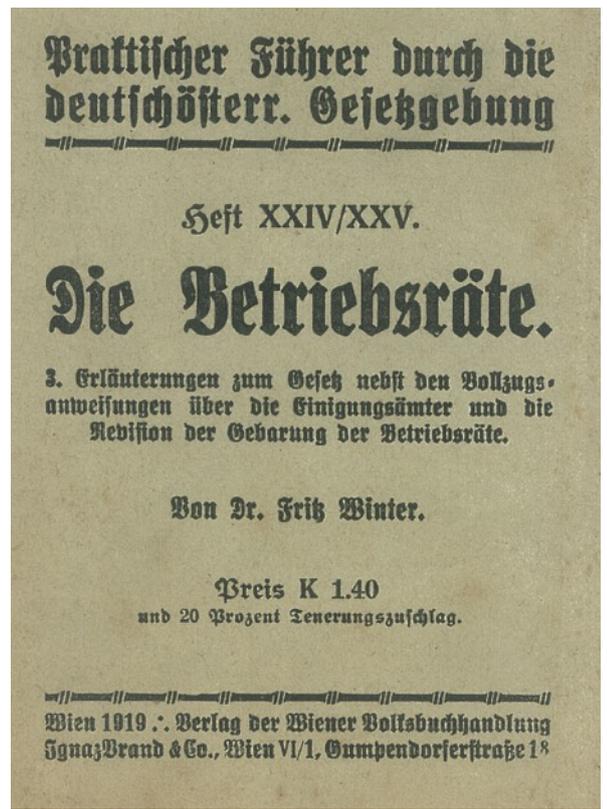
⁵ Anton Pelinka: Die gescheiterte Republik. Kultur und Politik in Österreich 1918–1938 (Böhlau Verlag 2017)



450.
Gesetz vom 1. Oktober 1920, womit die Republik Österreich als Bundesstaat eingerichtet wird (Bundes-Verfassungsgesetz).
 Die Nationalversammlung hat beschlossen:

(3) Die für Niederösterreich-Land und Wien geltenden Sonderbestimmungen enthält das vierte Hauptstück.
Artikel 4.
 (1) Das Bundesgebiet bildet ein einheitliches Währungs-, Wirtschafts- und Zollgebiet.
 (2) Innerhalb des Bundes dürfen Zwischenzolllinien oder sonstige Verkehrsbeschränkungen nicht errichtet werden.

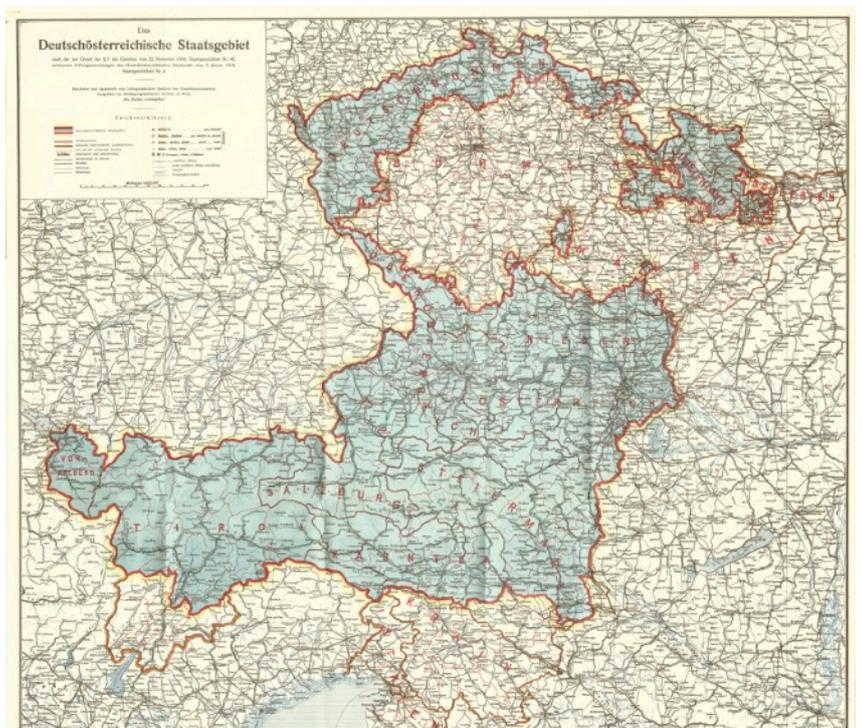
Mit dem Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich, Nr. 450 und 451, trat am 10. November 1920 die neue Verfassung in Kraft.



Die Einrichtung von Betriebsräten war ein großer Schritt sozialer Emanzipation und Mitbestimmung. (Sammlung MR)



Die alte Forderung nach dem Frauenwahlrecht war erst mit der Ausrufung der Republik durchsetzbar. Die Wahl vom 16. Februar 1919 war die erste mit dem neuen Wahlrecht. (Sammlung MR)



Eine Karte des „Deutschösterreichischen Staatsgebietes nach der auf Grund des § 3 des Gesetzes vom 22. November 1918 [...] erlassenen Vollzugsanweisung vom Jänner 1919. (Sammlung MR)

LITERATURAUSWAHL

- Barth, Boris: Europa nach dem großen Krieg. Die Krise der Demokratie in der Zwischenkriegszeit 1918–1938 (Campus 2016)
- Bauer, Otto: Die österreichische Revolution (Wiener Volksbuchhandlung 1923)
- Feichtinger, Johannes/Uhl, Heidemarie (Hg.): Habsburg neu denken (Böhlau 2016)
- Fröhlich-Steffen, Susanne: Die österreichische Identität im Wandel (New Academic Press 2003)
- Judson, Pieter M.: Habsburg. Geschichte eines Imperiums (C.H. Beck 2017)
- Gottschlich, Maximilian: Die große Abneigung. Wie antisemitisch ist Österreich? Kritische Befunde zu einer sozialen Krankheit (Czernin 2012)
- Gerwarth, Robert: Die Besiegten. Das blutige Erbe des Ersten Weltkriegs (Siedler 2017)
- Konrad, Helmut/Maderthaner, Wolfgang (Hg.): Das Werden der Ersten Republik ... Der Rest ist Österreich – Bd. 1 und 2 (Gerold 2008)
- MacMillan, Margaret: Die Friedensmacher. Wie der Versailler Vertrag die Welt veränderte (Propyläen 2016)
- Pauley, Bruce F.: Eine Geschichte des österreichischen Antisemitismus. Von der Ausgrenzung zur Auslöschung (Kremayr & Scheriau 1993)
- Pelinka, Anton: Die gescheiterte Republik. Kultur und Politik in Österreich 1918–1938 (Böhlau Verlag 2017)
- Pfoser, Alfred/Weigl, Andreas: Die erste Stunde Null: Gründungsjahre der österreichischen Republik 1918–1922 (Residenz Verlag 2017)
- Rauchensteiner, Manfred: Unter Beobachtung. Österreich seit 1918 (Böhlau Verlag 2017)
- Rauscher, Walter: Die verzweifelte Republik. Österreich 1918–1922 (Kremayr & Scheriau 2017)
- Renner, Karl: Das Selbstbestimmungsrecht der Nationen; Teil 1: Nation und Staat (Deuticke 1918)
- Saage, Richard: Der erste Präsident. Karl Renner – eine politische Biografie (Zsolnay 2016)
- Stadler, Karl R.: Hypothek auf die Zukunft. Entstehung der österreichischen Republik, 1918–1921 (Europa Verlag 1968)
- Unger, Petra: Frauen_Wahl_Recht. Demokratie und Frauenrechte (St. Nikolausstiftung 2018)
- Vocelka, Karl: Geschichte Österreichs: Kultur–Gesellschaft–Politik (Heyne 2003)
- Weinzierl, Erika: Emanzipiert? Österreichische Frauen im 20. Jahrhundert (Jugend und Volk 1975)